Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/781/2026
erarbeitet:	Bezumna, Yevgeniya	Az.:	erstellt am: 31.08.2026

Betreff
Aufhebungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Burgsdorf	27.10.2026	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	02.11.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	10.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 01.12.2026 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 einschließlich der Aufhebungssatzung auf den Flächen der Gemarkung Burgsdorf, Flur 1, Flurstücke 195 (Teilfläche), 196 (Teilfläche), 122 (Teilfläche) sowie der Flur 2, Flurstücke 96 (Teilfläche), 156, 157 (Teilfläche). Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo die Aufhebungssatzung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gesetzliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/363/26)

beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 05/2026 am 03.07.2026.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Am 23.06.2026 wurde vom Stadtrat der Lutherstadt Eisleben der Beschluss zur Anerkennung und Auslegung des Entwurfes der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 in der Fassung vom März 2026 gefasst (Beschluss-Nr.: 15/364/26). Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 05/2026 am 03.07.2026 bekannt gemacht. Im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Auslegung wurden Stellungnahmen abgegeben, die in den Entwurf eingearbeitet.

Am 01.12.2026 wurde der Beschluss über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf (Fassung März 2026) gefasst. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen hervorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen. Damit sind die öffentliche Unterrichtung und Beteiligung zum Ziel und Zweck der Aufhebung abgeschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 tritt am Tag der Bekanntmachung außer Kraft.

Anlagenverzeichnis:

- Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf in der Fassung vom September 2026

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja
☒ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:
☐ Ergebnisplan
☐ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:
☐ nein
☐ ja, und zwar

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 23.09.2026